

BESCHEINIGUNG

Herr Erwin Neubauer

geb. am 01.07.1959

hat am Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.7 in Verbindung mit Anlage 4 der TRGS 519 „Asbest“ für Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten von Asbestzementprodukten sowie für die Arbeiten mit asbesthaltigen Materialien in schwach gebundener Form (insbesondere Dichtungen und Packungen) im Bereich des Sanitär-Heizung-Klima-Handwerks

am 20./21. Oktober 2006 in München

teilgenommen und die Prüfung am 21. Oktober 2006 erfolgreich abgelegt.

München, den 21.10.2006



Vorsitzender des
Prüfungsausschusses



Lehrgangsträger

Der Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Stuttgart als Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde Nr. 2.7. i.V. m. Anlage 4 der TRGS 519 mit den Bescheiden vom 30.01.2006 und 31.01.2003, Az.: 545-5534.4/Asbest/Prüfungsabnahme/13 sowie dem Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 07.10.1992, Az.: 72-5537.3-18/1 – Lehrgang TRGS 519 – anerkannt.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit dieser Bescheinigung ist der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen gemäß § 28 Gefahrstoffverordnung nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 1.2 „Asbesthaltiger Staub“ und G 26 „Atemschutzgeräte“.